

Aufstellanleitung

Kaminofen ANTIGUA / ARUBA





Die Bedienungsanleitung ist zu lesen und zu befolgen!

1.	PLANUNGSDATEN	1
1.1	Lieferumfang und Zubehör	1
1.2	Technische Daten	2
1.3	Berechnung der Heizlast (des Wärmebedarfs)	5
1.4	Anforderungen an den Schornstein	5
1.5	Bestimmung des notwendigen Gesamtförderdrucks	6
1.6	Verbrennungsluftversorgung	6
2.	BRAND- UND WÄRMESCHUTZ, SICHERHEIT	9
2.1	Brandschutz- und Sicherheitsabstände	9
2.2	Erforderliche Mindestabstände	12
2.3	Eignung der Aufstellfläche	12
3.	AUFBAU UND MONTAGE	13
3.1	Benötigte Werkzeuge	13
3.2	Anschließen einer Verbrennungsluftleitung	13
3.3	Montage des Außenluftanschlusskastens	13
3.4	Wechsel des Abgasstutzens	14
4.	ANSCHLUSS	15
4.1	Abgasstutzen	15
4.2	Verbindungsstück und Anschluss an den Schornstein	15
5.	ERSTINBETRIEBNAHME	17
6.	NORMEN UND RICHTLINIEN	17
7.	SONSTIGE ANGABEN UND ZUGEH. ANLEITUNGEN	18



Bei dem Bauprodukt handelt es sich um einen „Raumheizer für feste Brennstoffe“ nach Anhang ZA.1 der EN 16510-2-1:2022. Im Sprachgebrauch innerhalb dieser Dokumentation wird der seitens des Anwenders übliche Begriff „Kaminofen“ verwendet.

Allgemeine Hinweise für den Fachbetrieb

Die vorliegende Aufstelanleitung ist Bestandteil der Bedienungsanleitung ANTIGUA / ARUBA. Es sind ebenfalls die Hinweise aus der Bedienungsanleitung zu befolgen. Alle notwendigen nationalen und europäischen Normen, sowie örtliche Vorschriften, die für die Installation der Feuerstätte zu beachten sind, müssen erfüllt werden.

Zu beachten ist, dass beim Einbau des Geräts alle örtlichen Vorschriften einschließlich derer, die sich auf nationale und Europäische Normen beziehen, eingehalten werden müssen.

1. Planungsdaten

1.1 Lieferumfang und Zubehör

Lieferumfang, alle Varianten

- Kaminofen mit eingesetzter Feuerraum-Auskleidung,
- Aschekasten und
- Abgasstutzen,
- Bedienungs- und Montageanleitung (6036-00306),
- Ofenpass,
- Bediengriff „kalte Hand“ (1005-03932),
- Schutzhandschuh (1005-01982).




Notwendiges Zubehör

- Abgasrohrbogen (Rundrohrbogen / Winkelbogen) 90° und Abgasrohr, ca. 1,00 m gestreckte Länge, Drosselklappe,
- weiteres Rohrmaterial für das Verbindungsstück (bauseits),
- ggf. Unterleg- oder Vorlegeplatte (bauseits).

Optionales Zubehör

- Außenluftanschluss
 - 1003-00814 Außenluftanschluss-Set für ANTIGUA und ARUBA
- Türgriff ANTIGUA
 - 1003-00240 Messinggriff für die Feuertür, seitol. Befülltür und Aschefachtür des ANTIGUA oder ANTIGUA K, alternativ zum serienmäßigen schwarzen Griff, jew. 1 Griff
-
- LEDA Unterdruck Controller, LUC
 - 1003-01720 LUC Unterdruck-Controller-Set, Sicherheitseinrichtung mit Grafikdisplay für den gemeinsamen Betrieb von Luft absaugender Anlage und Festbrennstoff-Feuerstätte, allgemein bauaufsichtlich zugelassen
 - 1003-01738 LUC-Hohlwand-Set, alternativ zum LUC-Set, für den Einbau in Hohlwand-Trockenbauwände

1.2 Technische Daten

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts ANTIGUA / ARUBA	ANTIGUA	ANTIGUA K	ARUBA
baurechtliche Verwendbarkeit	als Bauprodukt, CE-Kennzeichnung gem. EN 16510-1:2022, EN 16510-2-1:2022		
Produkt nach Anhang ZA.1 der EN 16510-2-1:2022	Raumheizer für feste Brennstoffe		
Klassifizierung / Art von Feuerstätten nach Abschnitt 4.1, EN 16510-1:2022	Typ B / Typ BE ¹⁾	Typ B / Typ BE ¹⁾	Typ B / Typ BE ¹⁾
Eignung des Geräts, CON oder INT	für Zeitbrandbetrieb (INT)	für Zeitbrandbetrieb (INT)	für Zeitbrandbetrieb (INT)
Eignung des Geräts für eine Mehrfachbelegung des Schornsteins	ja	ja	ja
Energieeffizienzklasse	A+ 	A+ 	A+ 
Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad der Feuerstätte bei Nennwärmeleistung, η_s [%]	≥ 71	≥ 71	≥ 71
Energieeffizienzindex, EEI	≥ 107	≥ 107	≥ 107
CO bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, CO _{nom} (13 % O ₂) [mg/m ³ N]	≤ 1250	≤ 1250	≤ 1250
Staub-Gehalt bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, PM _{nom} (13 % O ₂) [mg/m ³ N]	≤ 40	≤ 40	≤ 40
OGC bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, OGC _{nom} (13 % O ₂) [mg/m ³ N]	≤ 120	≤ 120	≤ 120
NO _x bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, NO _{xnom} (13 % O ₂) [mg/m ³ N]	≤ 200	≤ 200	≤ 200
Wirkungsgrad, η_{nom} [%]	81	81	81
mögliche Bauarten der Verbrennungsluftversorgung (im Sinne der TROL 2022)			
Versorgung aus dem Raum möglich (VL _{Raum})	ja	ja	ja
Versorgung über Leitung möglich (VL _{extern})	ja	ja	ja

I. Betrieb bei Nennwärmeleistung			
Leistungsdaten			
Nennwärmeleistung, P _{nom} ²⁾ [kW]	8,0	8,0	8,0
Nenn-Raumwärmeleistung, P _{SHnom} [kW]	8,0	8,0	8,0
Daten für die Schornsteinbemessung nach DIN EN 13384 Teil 1 und Teil 2			
Temperatur am Abgasstutzen bei Nennwärmeleistung, T _{snom} ²⁾ (t _w gem. DIN EN 13384) [°C]	257	257	257
Abgasmassenstrom bei Nennwärmeleistung, $\Phi_{f,g nom}$ ²⁾ (ṁ gem. DIN EN 13384) [g/s]	9,6	9,6	9,6
Mindestförderdruck bei Nennwärmeleistung, p _{nom} ³⁾ (P _w gem. DIN EN 13384) [Pa]	12	12	12
Verbrennungsluftbedarf ²⁾ [m ³ /h]	27,4	27,4	27,4
Verbrennungsluftmassenstrom ²⁾ (ṁ _B gem. DIN EN 13384) [g/s]	9,3	9,3	9,3
erforderliche Temperaturklasse des Schornsteins nach DIN 18160-1 / DIN EN 15287-1, T-Klasse	T400 G	T400 G	T400 G
Brennstoffe, Brennstoffdurchsätze²⁾			
verwendbare Brennstoffe	Scheitholz (bevorzugt) und Holzbriketts		
Brennstoff-Füllmenge, Scheitholz [kg]	1,91	1,91	1,91
optimale Brennstoff-Länge bei Scheitholz [cm]	25,0	25,0	25,0
optimale Anzahl der Holzscheite	2	2	2
Brennstoffdurchsatz, Scheitholz [kg/h]	2,46	2,46	2,46
übliche Brenndauer, Scheitholz [h]	0,78	0,78	0,78
Brennstoff-Füllmenge, Holzbriketts [kg]	1,82	1,82	1,82
Brennstoffdurchsatz, Holzbriketts [kg/h]	2,34	2,34	2,34
übliche Brenndauer, Holzbriketts [h]	0,78	0,78	0,78

II. Angaben zum Brand- und Wärmeschutz			
erforderlicher Schutz für brennbare Materialien (Brandschutz)			
Mindestabstände zu brennbaren Materialien⁴⁾			
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand unter der Feuerstätte, Mindestabstände unterhalb des Bodens (ohne Füße) zu brennbaren Materialien – zwischen Kaminofen ⁴⁾⁵⁾ und Aufstellfläche, d _B [cm]	13,5	13,5	13,5
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand am Fußboden nach vorne, Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien im unteren vorderen Strahlungsbereich, d _F [cm]	0	0	0

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts ANTIGUA / ARUBA	ANTIGUA	ANTIGUA K	ARUBA
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Decke, Mindestabstände von der Oberseite zu brennbaren Materialien in der Decke – zwischen Oberseite Abgasrohr und brennbaren Materialien in der Decke, bei oberem Anschluss des Abgasrohrs ^{4) 6)} , d_C	[cm] 40	--	40
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Decke, Mindestabstände von der Oberseite zu brennbaren Materialien in der Decke – zwischen Oberseite Guss-Deckplatte des Kaminofens und brennbaren Materialien in der Decke, bei hinterem Anschluss des Abgasrohrs ⁴⁾ , d_C	[cm] 75	75	75
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Rückwand, Mindestabstände von der Rückseite zu brennbaren Materialien – zwischen Kaminofen (Strahlungsblech) ⁴⁾ und brennbaren Materialien, d_R	[cm] 50	50	50
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Seitenwand, Mindestabstände von den Seiten zu brennbaren Materialien – zwischen Kaminofen ⁴⁾ und brennbaren Materialien, links / rechts, $d_{S,L} / d_{S,L}$	[cm] links: 60 / rechts: 65	links: 60 / rechts: 65	links: 60 / rechts: 65
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Seitenwand im Strahlungsbereich, Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien im seitlichen vorderen Strahlungsbereich – Abstand an der Seitenwand nach vorne im Strahlungsbereich, d_L	[cm] 0	0	0
Mindestabstand zu angrenzenden brennbaren Materialien (z. B. Möbel), Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien – Abstand der Front, d_P	[cm] 115	115	115
Aufstellfläche ohne brennbare Materialien erforderlich	nein	nein	nein
Schutzisolierung			
Materialtyp der Wärmedämmung, s	--	--	--
Materialstärke der Wärmedämmung, s	0	0	0
Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien ⁷⁾			
Mindestabstände zu Aufstellfläche, Decke oder Wänden ohne brennbare Materialien ⁷⁾, d_{non}			
zum Boden, zwischen Boden des Kaminofens (ohne Füße) zur Aufstellfläche, d_{Bnon}	[cm] 13,5	13,5	13,5
nach oben zur Decke, d_{Cnon}	[cm] 50	50	50
hinten zu einer Wand, d_{Rnon}	[cm] 5	5	5
seitlich zu einer Wand ⁸⁾ , d_{Snon}	[cm] 5	5	5

III. Abmessungen, Massen und sonstiges				
Durchmesser des Abgasstutzens / des geeigneten Abgasrohrs, Anschlussstutzen Verbindungsstück bzw. Heizgasrohr bei direktem Anschluss an den Schornstein, d_{out}	Ø [mm]	150 ⁹⁾	150 ⁹⁾	150 ⁹⁾
Lage des Abgasstutzens des Geräts		oben, auf der Guss-Deckplatte, alternativ hinten, in der Rückwand	hinten, in der Rückwand	oben, auf der Guss-Deckplatte, alternativ hinten, in der Rückwand
Lage des Abgasstutzens der Feuerstätte		am Ende des mitgeprüften Abgasrohrs, ca. 100 cm	am Ende des mitgeprüften Abgasrohrs, ca. 100 cm	am Ende des mitgeprüften Abgasrohrs, ca. 100 cm
maximale Belastung durch einen Schornstein, die das Gerät (Guss-Heizkasten) tragen kann, m_{chim}	[kg]	20	20	20
Verbrennungsluftstutzen	Ø [mm]	100	100	100
Gerätevoreinstellung LT3 (optional)	%	--	--	--
statische Stellung des Luftventils der LT3 (Typprüfung)	%	--	--	--
kleinste Stellung des Luftventils der LT3 (dynamische Typprüfung)	%	--	--	--
Holzscheitlänge	[cm]	30	30	30
Breite bzw. Tiefe des Brennraums	[cm]	33	33	33
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Länge (Tiefe) ¹⁰⁾	[cm]	55	55	55
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Höhe ¹⁰⁾	[cm]	74	74	74
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Breite ¹⁰⁾	[cm]	65	65	65
Masse des Kaminofens, inkl. Feuerraumauskleidung ¹⁰⁾	ca. [kg]	194	215	183

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts ANTIGUA / ARUBA	ANTIGUA	ANTIGUA K	ARUBA
---	---------	-----------	-------

- 1) Der Kaminofen ANTIGUA / ARUBA besitzt serienmäßig keinen Anschluss-Stutzen für eine Verbrennungsluftleitung, dies entspricht in der Klassifizierung / Art von Feuerstätten nach Abschnitt 4.1, EN 16510-1:2022 dem Typ B. Bei Verwendung des optionalen Zubehörs „Außenluftanschluss-Set für ANTIGUA und ARUBA“ (ID-Nr. 1003-00814) entspricht die Feuerstätte dem Typ BE.
- 2) Die in den technischen Daten angegebene Nennwärmeleistung entspricht der nach EN 16510-1:2022 erklärten gerundeten Nennwärmeleistung. Bei der Normprüfung wurde der ANTIGUA tatsächlich mit einer Raumwärmeleistung von 8,5 kW betrieben. Die in den technischen Daten angegebenen Werte für Temperatur am Abgasstutzen, Abgasmassenstrom, Verbrennungsluftbedarf, Brennstoffauflage, Brennstoffdurchsätze usw. beziehen sich auf die tatsächlich durchgeführte Geräteprüfung.
- 3) Für einen optimalen Wirkungsgrad sollte dieser Wert im Mittel nicht deutlich überschritten werden. Der optimale Betrieb der Feuerstätte ist ausschließlich in einem Druckbereich zwischen Mindestförderdruck und ca. 10 Pa darüber gegeben.
Ein Betrieb der Feuerstätte bei Förderdrücken von im Mittel oberhalb des vorgesehenen Betriebs sind neben einem niedrigen Wirkungsgrad und hohen Schadstoffemissionen auch weitere Nachteile wie z.B. höherer Verschleiß von Bauteilen, Defekte, Gerüche, schnell und stark verunreinigte Sichtscheiben zu erwarten.
- 4) Angegebene Mindestabstände gelten nur für solche Aufstellsituationen, bei denen der Kaminofen seitlich neben einer Wand, vor einer Wand oder in einer Raumecke aufgestellt wird. Bei einer Aufstellung in einer Nische, die den Kaminofen von 3 Seiten in den angegebenen oder geringeren Abständen umgibt, sind höhere Temperaturen zu erwarten – damit wären größere Abstände zu brennbaren Materialien erforderlich. Bei der Prüfung der erforderlichen Brandsicherheitsabstände wurde ein Aufbau in einer derartigen Nische mit geringen Wandabständen nicht berücksichtigt.
- 5) Der Kaminofen wird mit den Füßen aufgestellt. Der bei brennbaren Materialien in der Aufstellfläche erforderliche Mindestabstand zwischen dem Boden des Kaminofens und der Aufstellfläche ist durch die serienmäßig vorhandenen Füße sichergestellt.
- 6) Angegebene Mindestabstände nach oben zu brennbaren Materialien beziehen sich auf die einzelnen Geräte jeweils mit Abgasrohr. Die angegebenen Mindestabstände müssen also ab Oberkante des mitgeprüften Abgasrohrs nach oben zu brennbaren Materialien eingehalten werden. Baurechtliche Anforderungen zu Abständen des Verbindungsstücks zu brennbaren Bauteilen bleiben hiervon unberührt.
- 7) Als Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien gelten ausschließlich nicht brennbare Bauteile der Baustoffklasse „A1“ oder „A2“ nach EN 13501-1. Es muss dabei sichergestellt sein, dass sich etwaige brennbare Materialien auf der Rückseite der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände nicht unzulässig erwärmen können. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Dicke oder durch den Aufbau und die Wärmeleitfähigkeit der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände erreicht werden.
Die Angaben zu Abständen zu Aufstellfläche, Decke oder Wänden ohne brennbaren Materialien sind ausschließlich in Hinblick auf die Leistungswerte, wie z.B. die Nennwärmeleistung der Feuerstätte zu verstehen. Die maximal zulässigen Temperaturbelastungen für die Materialien der Aufstellfläche, Decke und Wände sind bauseitig jeweils individuell zu berücksichtigen.
- 8) Wenn die seitliche Befülltür verwendet werden soll, ist ein seitlicher Abstand von mindestens 50 cm bis 60 cm erforderlich.
- 9) Der Abgasstutzen hat einen leicht konisch verlaufenden Durchmesser von ca. 145 mm an der Vorderkante und ca. 150 mm hinten am Flansch. Dieser Abgasstutzen ist den Anschluss eines Abgasrohrs mit einem Nenn-Durchmesser von 150 mm geeignet.
- 10) Angegebene Maße und Massen gelten für ausschließlich den Kaminofen, jedoch ohne mitgeprüftes / integriertes Abgasrohr, ohne Türgriff und Verbrennungslufthebel.
Gemäß Tabelle 22 EN 16510-1:2022 anzugebende Gesamtabmessungen der Feuerstätte jew. mit integriertem Abgasrohr, L, H, W: 55 cm, 174 cm, 65 cm (ANTIGUA), 55 cm, 174 cm, 65 cm (ANTIGUA K).
Gemäß Tabelle 22 EN 16510-1:2022 anzugebende Gesamtmasse der Feuerstätte jew. mit integriertem Abgasrohr, m: 202 kg (ANTIGUA), 223 kg (ARUBA), 191 kg (ANTIGUA K)

Hinweise zur Prüfung / zu den verwendbaren Brennstoffen:

Geprüft wurde der Kaminofen ANTIGUA / ARUBA mit einer Abgasrohrverbindung mit einer gestreckten Länge von ca. 100 cm und einer Drosselklappe – bei Anschluss nach oben mit einem Rohrbogen 700 mm x 500 mm, rechtwinklig, einer gestreckten Länge von ca. 100 cm und einer Drosselklappe, bei Anschluss nach hinten mit einem runden Rohrbogen 90°, 300 mm x 300 mm, einem 68 cm Rohr, einer gestreckten Länge von insgesamt ca. 100 cm und einer Drosselklappe.

Geprüft wurde der ANTIGUA / ARUBA mit dem Prüfbrennstoff Scheitholz. Damit können die handelsüblichen Brennstoffe Scheitholz und Holzbriketts als geeignete Brennstoffe verwendet werden. Der empfohlene Brennstoff ist Scheitholz.



Die Bedienungsanleitung ist zu lesen und zu befolgen!

1.3 Berechnung der Heizlast (des Wärmebedarfs)

Eine Feuerungsanlage mit dem LEDA Kaminofen ANTIGUA / ARUBA stellt nach 1. BImSchV eine Einzelraumfeuerungsanlage dar, die vorrangig zur Beheizung eines Aufstellraums verwendet wird. Angrenzende Räume können zusätzlich mitbeheizt werden.

Die Wärmeleistung der Einzelraumfeuerungsanlage muss sich dabei jedoch am Wärmebedarf des Aufstellraums (Heizlast) orientieren.

Ein entsprechender Nachweis kann vom Fachbetrieb über eine Heizlastberechnung nach DIN EN 12831, dem überschlägigen Verfahren nach TROL oder einem vereinfachten Tabellenverfahren (z.B. LEDA BImSchV-Rechner) erbracht werden.

Der ANTIGUA / ARUBA kann nur dann gut und wirtschaftlich betrieben werden, wenn seine Wärmeleistung an die gegebenen Wärmebedarfsverhältnisse (Heizlast) und die Bedürfnisse des Betreibers angepasst ist.

Deshalb ist eine Heizlastberechnung vom Anlagenersteller durchzuführen, bzw. auf eine bestehende Berechnung zurückzugreifen. Ebenso kann die Leistung unabhängig von der tatsächlichen Heizlast auch mit dem Auftraggeber vereinbart werden.

1.4 Anforderungen an den Schornstein

Vor Einbau und Anschluss des Kaminofens ist der Schornstein auf seine Eignung zu prüfen. Die einwandfreie Funktion des Geräts ist vom Anschluss an einen passenden Schornstein abhängig.

- Baurechtliche Eignung des Schornsteins: Anforderungen der geltenden Vorschriften sind zu beachten (insbesondere jeweilige Landesbauordnung, jeweilige Feuerungsverordnung, 1. BImSchV, DIN 18160-1).
- Der Schornstein muss für Abgase von festen Brennstoffen geeignet sein (Rußbrand-Beständigkeit, Kennzeichnung G, Korrosionswiderstandklasse 3) und mindestens für Abgastemperaturen von 400°C geeignet sein (Temperaturklasse T400 gem. DIN 18160-1 / DIN EN 15287-1), Kennzeichnung „T400 G“.
- Physikalische/technische Eignung des Schornsteins: Der Schornstein muss in der Lage sein, die Abgase ausreichend sicher abzuführen und den notwendigen Förderdruck aufzubauen, ggf. ist die ausreichende Funktion des Schornsteins nach DIN EN 13384 bereits in der Planungsphase rechnerisch nachzuweisen.
- Der Nachweis der ordnungsgemäßen Funktion nach DIN EN 13384 muss in Abhängigkeit der individuellen Situation vor Ort erbracht werden – dies gilt insbesondere bei der Mehrfachbelegung des Schornsteins (DIN EN 13384-2).
- Der Schornstein muss für die Abgastemperaturen bei den zu erwartenden Abgasmassenströmen geeignet sein. Um mögliche Kondensatbildung bzw. Durchfeuchtung zu verhindern, kann eine Schornsteinsanierung / das Einziehen eines Einsatzrohrs gegebenenfalls notwendig sein.
- Die Angaben für den Mindestförderdruck sind unbedingt zu beachten (siehe „1.2 Technische Daten“ ab Seite 2)
- Der Schornstein muss bei Betrieb der Feuerstätte in der Lage sein, den Mindestförderdruck aufzubauen. Bei zu niedrigem Arbeitsdruck ist ein bestimmungsgemäßer Betrieb der Feuerstätte nicht möglich.
- Der optimale Betrieb der Feuerstätte ist ausschließlich in einem Druckbereich zwischen Mindestförderdruck und ca. 10 Pa darüber gegeben. Bei Betrieb der Feuerstätte bei Förderdrücken von im Mittel oberhalb des vorgesehenen Betriebs sind neben einem niedrigen Wirkungsgrad und hohen Schadstoffemissionen auch weitere Nachteile wie z.B. höherer Verschleiß von Bauteilen, Defekte, Gerüche, schnell und stark verunreinigte Sichtscheiben zu erwarten.
- Alle in den gleichen Schornstein führenden Öffnungen, wie z.B. andere Anschluss- oder Reinigungsöffnungen müssen geschlossen sein.
- Der Schornstein darf keine Falschluf erhalten. Rohrverbindungen und Schornsteinanschlüsse sind ausreichend dicht herzustellen, untere und ggf. weitere Reinigungsöffnungen müssen funktionstüchtig und dicht geschlossen sein.
- Bei Mehrfachbelegung des Schornsteins sollte der vertikale Mindestabstand zweier Schornsteinanschlüsse mindestens 30 cm betragen, eine Überbelegung des Schornsteins ist zu vermeiden. Zu viele angeschlossene Feuerstätten stören sich gegenseitig.
- Der ANTIGUA / ARUBA ist ausschließlich für den geschlossenen Betrieb vorgesehen und grundsätzlich für eine Mehrfachbelegung geeignet. Dafür müssen der Schornstein sowie alle daran angeschlossenen Feuerstätten technisch und formell für die Mehrfachbelegung geeignet sein.

1.5 Bestimmung des notwendigen Gesamtförderdrucks

Der notwendige Gesamtförderdruck der Feuerstätte ist die Summe aller Einzeldrücke. Alle jeweiligen Einzelwerte sind zu berücksichtigen. Der Gesamtförderdruck ist für jede Feuerstätte je nach Aufbau und je nach der Art der Heizgaszüge individuell zu bestimmen.

1. Förderdruck für die Verbrennungsluftversorgung	bei Verbrennungsluftversorgung über externe Leitung (dringend empfohlen): notwendiger Förderdruck für die Luftversorgung aus dem Freien (Verbrennungsluftleitung) wird über entsprechende Auslegungstabellen bzw. nach DIN EN 13384 ermittelt, bei Verbrennungsluftversorgung aus dem Aufstellraum (Raumluftverbund) bzw. Gebäude: mindestens 4 Pa nach DIN EN 13384.
2. Mindestförderdruck für den Kaminofen	12 Pa (siehe Technische Daten im Abschnitt „1.2 Technische Daten“ ab Seite 2)
maximal sinnvoller Förderdruck für den Kaminofen	22 Pa bei Nennwärmeleistung
3. Förderdruck für das Abgasrohr (Verbindungsstück)	Wert durch entsprechende Berechnung nach DIN EN 13384



Für einen optimalen Wirkungsgrad sollte der Mindestförderdruck im Mittel nicht überschritten werden. Bestimmungsgemäßer Betrieb der Feuerstätte ist ausschließlich in einem Druckbereich zwischen Mindestförderdruck und ca. 10 Pa darüber gegeben. Ein Betrieb der Feuerstätte bei Förderdrücken von im Mittel oberhalb des bestimmungsgemäßen Betriebs sind neben einem niedrigen Wirkungsgrad und hohen Schadstoffemissionen auch weitere Nachteile wie z.B. höherer Verschleiß von Bauteilen, Defekte, Gerüche, schnell und stark verunreinigte Sichtscheiben zu erwarten.

1.6 Verbrennungsluftversorgung

Grundsätzliche Hinweise



Ausreichende Verbrennungsluftversorgung ist immer sicherzustellen!

Die Verbrennungsluft sollte der Feuerstätte nach Möglichkeit immer über eine eigene Leitung direkt aus dem Freien zugeführt werden.

Je nach Art der Gebäudedichtheit kann möglicher Weise ausreichend Verbrennungsluft in den Aufstellraum bzw. den Verbrennungsluftverbund einströmen. Gerade im Neubau oder im renovierten Gebäudebestand ist dagegen dringend empfohlen, eine Verbrennungsluftleitung vorzusehen.

Zu beachten ist, dass bei der Auslegung des hygienisch notwendigen Luftwechsels für ein Gebäude oder eine Wohneinheit die Verbrennungsluft für Feuerstätten in der Regel nicht berücksichtigt ist.



Luftabsaugende Anlagen, die zusammen mit Feuerstätten im selben Raum oder Raumluftverbund betrieben werden, können die Verbrennungsluftversorgung stören und damit Probleme verursachen!

Der gemeinsame Betrieb von Lüftungsanlagen und Feuerstätten ist deshalb nicht ohne entsprechend geeignete Maßnahmen zulässig. Entlüftungsanlagen oder Absauggebläse, die im selben Raum oder Raumluftverbund betrieben werden, können darüber hinaus auch Probleme verursachen.

Gemäß Feuerungsverordnung sind zusätzliche Sicherheitseinrichtungen vorzusehen. Zur Überwachung empfehlen wir als bauaufsichtlich zugelassene Sicherheitseinrichtung den LEDA-Unterdruck-Controller LUC.



Zur Auslegung der Verbrennungsluftleitung können einfache Arbeitstabellen verwendet werden (siehe LEDA Produktkatalog auf www.leda.de im Serviceportal).

Mögliche Bauarten der Verbrennungsluftversorgung nach TROL

Der Kaminofen ANTIGUA / ARUBA kann im Sinne der TROL *) verwendet werden als

Bauart VL_{Raum} – Verbrennungsluftversorgung aus dem Raum und

Bauart VL_{extern} – Verbrennungsluftversorgung ausschließlich über angeschlossene externe Verbrennungsluftleitung aus dem Freien. Die Verbrennungsluftleitung ist am Verbrennungsluftstutzen des ANTIGUA / ARUBA angeschlossen. Es findet kein nennenswerter Austausch von Verbrennungsluft und Raumluft statt. Der Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung ist zwingend über die angeschlossene Verbrennungsluftleitung zu erbringen.



Sofern ein Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung erforderlich ist, kann das entsprechende Nachweisformular „LEDA - Nachweis ausreichende Verbrennungsluftversorgung nach FeuVO“ verwendet werden. (zu beziehen über LEDA Werk, Leer oder auf www.leda.de im Serviceportal).

*) TROL – ZV SHK Fachregel Ofen- und Luftheizungsbau, in der aktuellen Fassung von 2022 mit den Ergänzungen von 2023

Verbrennungsluftversorgung über direkte Leitung von außen

Die Leitung wird direkt an der Feuerstätte angeschlossen. Hierfür steht ein entsprechender Verbrennungsluftstutzen zur Verfügung (als optionales Zubehör verfügbar, „Außenluftanschluss-Set für ANTIGUA / ARUBA“, ID-Nr. 1004-00814)). Der ANTIGUA / ARUBA bezieht die gesamte Verbrennungsluft ausschließlich über diesen Stutzen auf der Rückseite im Bodenbereich des Kaminofens.

Eine direkte und durchgehende Leitung aus dem Freien bis zur Feuerstätte ist empfohlen.

Die Verbrennungsluftleitung ist gegen Kondensatbildung zu dämmen in den Bereichen, in denen die Leitung außen von Raumluft umgeben ist. Verwendete Dämmstoffe müssen entsprechend feuchtigkeitsabweisend oder mit einer Dampfsperre versehen sein.



Zur Auslegung der Verbrennungsluftleitung können einfache Arbeitstabellen verwendet werden (siehe LEDA Produktkatalog auf www.leda.de im Serviceportal).



Sofern ein Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung erforderlich ist, kann das entsprechende Nachweisformular „LEDA - Nachweis ausreichende Verbrennungsluftversorgung nach FeuVO“ verwendet werden. (zu beziehen über LEDA Werk, Leer oder auf www.leda.de im Serviceportal).

Verbrennungsluftversorgung aus dem Raum

Bei der Verbrennungsluftversorgung aus dem Aufstellraum bzw. Raumluftverbund ist eine ausreichende Luftzufuhr in den Raum sicher zu stellen. Durch den Betrieb der Feuerstätte darf der hygienisch notwendige Mindestluftwechsel für das Gebäude nicht beeinträchtigt werden.

Die Verbrennungsluftöffnungen an der Feuerstätte dürfen nicht durch den Betreiber verstellt, verengt oder verschlossen werden.

Sind Verbrennungsluftöffnungen für den Aufstellraum der Feuerstätte ins Freie vorhanden, dürfen diese nicht verstellt, verengt oder verschlossen werden. Es muss sichergestellt sein, dass diese erforderlichen Öffnungen ins Freie zumindest während des Betriebs der Feuerstätte immer geöffnet sind und nicht versehentlich verschlossen werden können.

Die erforderlichen Verbrennungsluftvolumenströme weitere Feuerstätten oder die Volumenströme von Ablufteinrichtungen im Aufstellraum der Feuerstätte oder im Verbrennungsluftverbund sind bei der erforderlichen Verbrennungsluftversorgung zu berücksichtigen.

Je nach Bundesland kann ein Nachweis der Verbrennungsluftversorgung erforderlich sein. Ein entsprechendes Nachweisformular und zusätzliche Informationen hierzu sind als technisches Merkblatt von LEDA verfügbar.



Sofern ein Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung erforderlich ist, kann das entsprechende Nachweisformular „LEDA - Nachweis ausreichende Verbrennungsluftversorgung nach FeuVO“ verwendet werden. (zu beziehen über LEDA Werk, Leer oder auf www.leda.de im Serviceportal).

2. Brand- und Wärmeschutz, Sicherheit

2.1 Brandschutz- und Sicherheitsabstände



Brandschutz- und Sicherheitsabstände müssen unbedingt eingehalten werden!

Sicherheitsabstände neben und hinter dem Kaminofen

Der Kaminofen muss nach hinten und zu den Seiten Mindestabstände zu temperaturempfindlichen oder brennbaren Baustoffen oder brennbaren Materialien einhalten.

Beachten Sie, dass sich die Verkleidung und die anderen Bereiche der Feuerstätte auch außerhalb des Strahlungsbereichs der Front / Sichtscheibe stark erwärmen können.

Auch in diesen Bereichen ist ein entsprechender Abstand zu brennbaren Materialien einzuhalten. Insbesondere dürfen brennbare Materialien nicht auf die Feuerstätte gestellt oder gelegt werden oder an der Feuerstätte befestigt werden.



Die angegebenen Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien, Bauteilen, Möbeln usw. sind Mindestangaben. Bei besonders temperaturempfindlichen Materialien, bei besonders wärmegeprägten Gebäudewänden o.ä. sind gegebenenfalls größere Abstände notwendig.



Bei der Installation sind darüber hinaus die baurechtlichen Anforderungen für das Verbindungsstück / das Abgasrohr einzuhalten. Zusätzlich zu den hier angegebenen erforderlichen Abständen der Feuerstätte zu brennbaren Materialien sind auch entsprechende Abstände des Verbindungsstücks / Abgasrohrs zu brennbaren Baustoffen einzuhalten. Dadurch können sich gegebenenfalls auch größere Abstände der Feuerstätte zu brennbaren Baustoffen ergeben.

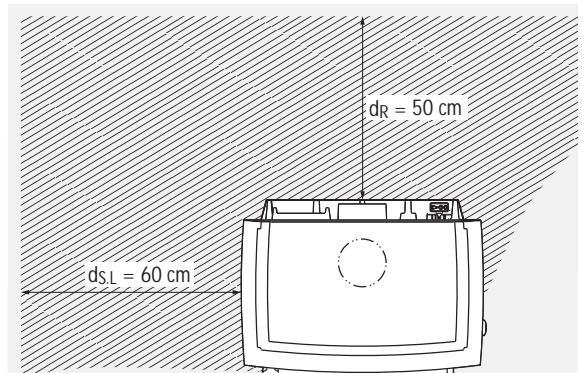


Abb. 2.1 Mindestabstände zu brennbaren Materialien – Abstand hinten und Seitenabstand links

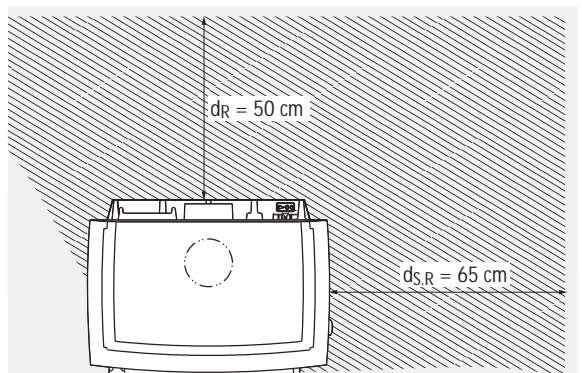


Abb. 2.2 Mindestabstände zu brennbaren Materialien – Abstand hinten und Seitenabstand rechts

Schutz im Strahlungsbereich der Sichtscheibe

Wegen der hohen Wärmestrahlung über die Sichtscheibe des Kaminofens ist in diesem Bereich ein ausreichender Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien einzuhalten.

Der Strahlungsbereich vor dem ANTIGUA / ARUBA ist mit den entsprechenden Maßen nach vorne (d_P) und seitlich vor dem ANTIGUA / ARUBA (d_S) angegeben.

In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

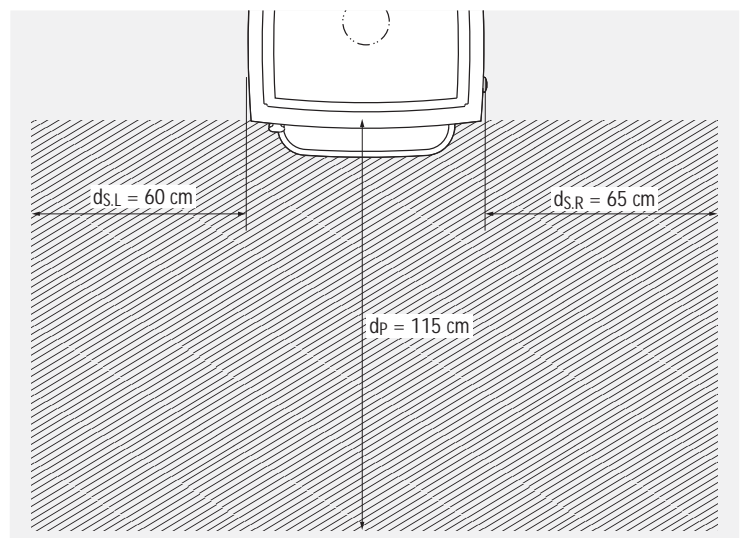


Abb. 2.3 Strahlungsbereich der Sichtscheibe – schematische Darstellung

Brand- und Wärmeschutz, Sicherheit

In der Seitenansicht ist der Strahlungsbereich vor dem ANTIGUA / ARUBA mit den entsprechenden Maßen von der Tür-Vorderseite nach vorne (d_p), nach unten unterhalb des Gerätebodens (d_b) und nach oben oberhalb des ANTIGUA / ARUBA (d_c) angegeben.

In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

Der ANTIGUA / ARUBA darf auf einer Aufstellfläche mit brennbaren Materialien aufgestellt werden (siehe auch Abschnitt „Schutz der Aufstellfläche“ auf Seite 11). Der dazu erforderliche Bodenabstand (d_b) ist durch die Gerätefüße eingehalten.

Auch im Strahlungsbereich vor dem ANTIGUA / ARUBA muss der Abstand nach unten von d_b zu brennbaren Materialien eingehalten sein.

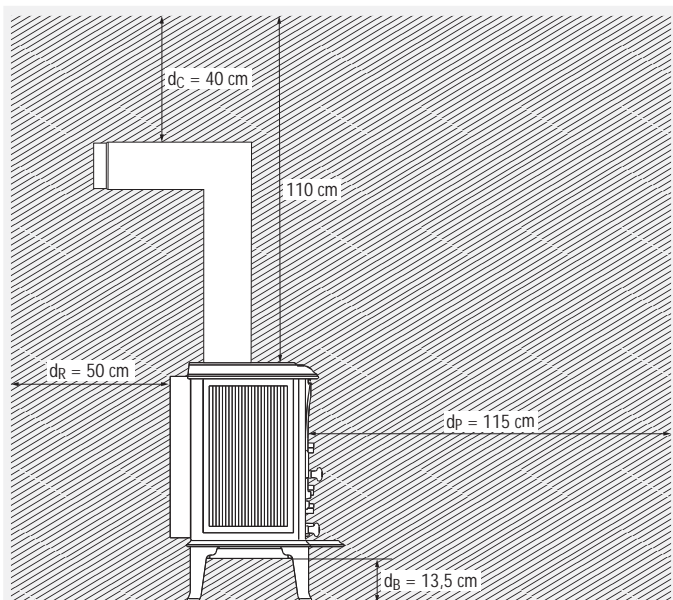


Abb. 2.4 Strahlungsbereich der Sichtscheibe – schematische Darstellung, Seitenansicht bei Anschluss oben

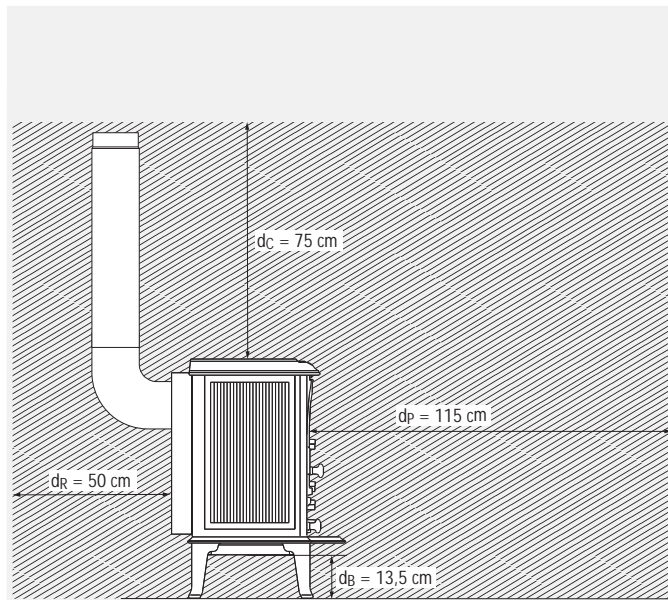


Abb. 2.5 Strahlungsbereich der Sichtscheibe – schematische Darstellung, Seitenansicht bei Anschluss hinten

Wärmestrahlung, insbesondere durch Glasflächen / Sichtscheiben der Feuerstätte, kann brennbare Gegenstände in der Nähe des Gerätes in Brand setzen. Halten Sie daher die angegebenen Mindestabstände derartiger Gegenstände zum Gerät ein.



Bei der Installation sind darüber hinaus die baurechtlichen Anforderungen für das Verbindungsstück / das Abgasrohr einzuhalten. Zusätzlich zu den hier angegebenen erforderlichen Abständen der Feuerstätte zu brennbaren Materialien sind auch entsprechende Abstände des Verbindungsstücks / Abgasrohrs zu brennbaren Baustoffen einzuhalten. Dadurch können sich gegebenenfalls auch größere Abstände der Feuerstätte zu brennbaren Baustoffen ergeben.



Der geforderte Wert von 75 cm für d_c ist kein erforderlicher Abstand, der innerhalb der Brandsicherheitsprüfung tatsächlich gemessen wurden. Es handelt sich vielmehr um einen Pauschalwert mit erheblichen Sicherheitszuschlägen für die Anwendung der DIN EN 16510.



Als Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien gelten ausschließlich nicht brennbare Bauteile der Baustoffklasse „A1“ oder „A2“ nach EN 13501-1. Es muss dabei sichergestellt sein, dass sich etwaige brennbare Materialien auf der Rückseite der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände nicht unzulässig erwärmen können. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Dicke oder durch den Aufbau und die Wärmeleitfähigkeit der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände erreicht werden.

Schutz im Bereich vor der Feuerraumöffnung

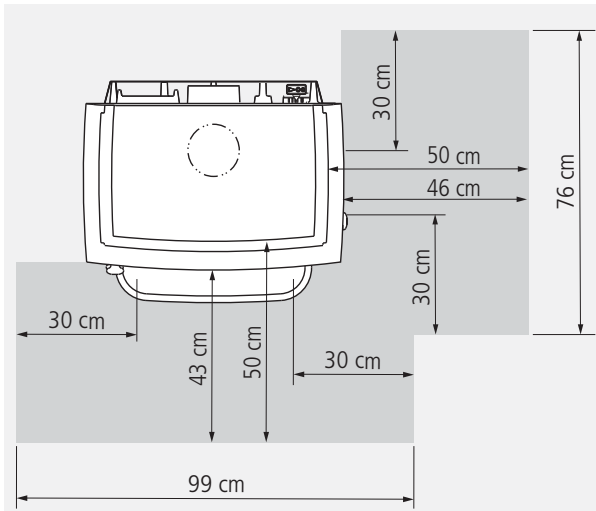


Abb. 2.6 ANTIGUA oder ANTIGUA K: Nicht brennbarer Belag vor den Feuerraumöffnungen

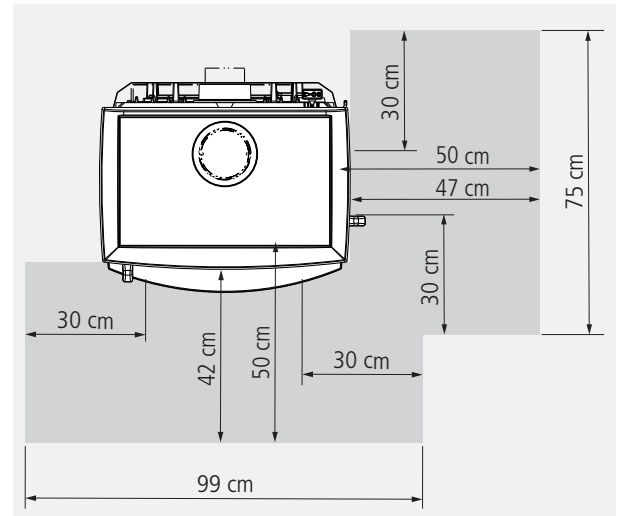


Abb. 2.7 ARUBA: Nicht brennbarer Belag vor den Feuerraumöffnungen

Der Fußboden vor und neben der Feuerraumöffnung der Feuerstätte muss aus nicht brennbarem Material bestehen oder eine nicht-brennbare Auflage besitzen (Vorgabe gem. FeuVO)

In dem Bereich vor und neben der Feuerraumöffnung dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, vor allem auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

Ein ausreichend großer nicht brennbarer Bereich vor und neben der Feuertür des Kaminofens ist auch bereits für die Abnahme der Feuerstätte durch den zuständigen Schornsteinfeger unerlässlich.

Schutz der Aufstellfläche

Unter dem Kaminofen (unter den Füßen des Kaminofens) ist kein besonderer Schutz des Bodens zwingend erforderlich, aber empfehlenswert.

Der Kaminofen darf mit seinen Füßen demnach auch direkt auf brennbaren Flächen aufgestellt werden.

Bereich unter dem Kaminofen



Hinweis: Der Bereich unterhalb des ANTIGUA / ARUBA / zwischen den Füßen des ANTIGUA / ARUBA ist kein Holzlagerfach. In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Materialien befinden!

Unter dem Kaminofen ANTIGUA / ARUBA dürfen kein Brennstoff oder andere brennbare Materialien abgelegt oder gelagert werden. Der Bereich zwischen den Füßen und unterhalb des Kaminofens ANTIGUA / ARUBA ist kein Holzlagerfach.

2.2 Erforderliche Mindestabstände

Zu Wänden bzw. seitlichen Flächen einer Feuerstätten-Nische, an die keine Brandschutzanforderungen gestellt sind und für die keine entsprechende Grenze für die maximale Temperaturbeaufschlagung gegeben ist (nicht brennbare und nicht temperaturempfindliche Flächen), ist seitlich und hinter dem Gerät ein Mindestabstand von 5 cm einzuhalten, um die erforderliche Wärmeabgabe noch sicherstellen zu können.

Der ANTIGUA / ARUBA ist für den freistehenden Betrieb vorgesehen, der Einbau in eine Verkleidung oder eine Nische mit nur geringen Öffnungen ist nicht vorgesehen. Die gegenüber brennbaren Materialien erforderlichen Mindestabstände gelten nur für solche Aufstellungssituationen, bei denen der Kaminofen seitlich neben einer Wand, vor einer Wand oder in einer Raumecke aufgestellt wird. Bei einer Aufstellung in einer Nische, die den Kaminofen von 3 Seiten in geringen Abständen umgibt, sind höhere Temperaturen zu erwarten – damit wären größere Abstände zu brennbaren Materialien erforderlich. Bei der Prüfung der erforderlichen Brandsicherheitsabstände wurde ein Aufbau in einer derartigen Nische mit geringen Wandabständen nicht berücksichtigt.

Die mindestens einzuhaltenden Abstände zu brennbaren Materialien müssen darüber hinaus bei Wänden mit oder aus brennbaren Baustoffen immer sicher gestellt sein.



Es ist notwendig, dass für den Zugang für die Reinigung des Geräts, Verbindungsstücks und Schornsteins gesorgt werden muss.



Als Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien gelten ausschließlich nicht brennbare Bauteile der Baustoffklasse „A1“ oder „A2“ nach EN 13501-1. Es muss dabei sichergestellt sein, dass sich etwaige brennbare Materialien auf der Rückseite der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände nicht unzulässig erwärmen können. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Dicke oder durch den Aufbau und die Wärmeleitfähigkeit der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände erreicht werden.

Die Angaben zu Abständen zu Aufstellfläche, Decke oder Wänden ohne brennbaren Materialien sind ausschließlich in Hinblick auf die Leistungswerte, wie z.B. die Nennwärmeleistung der Feuerstätte zu verstehen. Die maximal zulässigen Temperaturbelastungen für die Materialien der Aufstellfläche, Decke und Wände sind bauseitig jeweils individuell zu berücksichtigen.

2.3 Eignung der Aufstellfläche

Die statischen Eigenschaften der Aufstellfläche müssen ausreichend dimensioniert und geeignet sein. Bei Bedarf müssen geeignete Maßnahmen zur Lastenteilung getroffen werden.

Die Stellfüße des ANTIGUA / ARUBA sind nicht einstellbar. Die Aufstellfläche muss daher eben und waagrecht sein.

3. Aufbau und Montage



Sicherheitshinweise im Abschnitt „2. Brand- und Wärmeschutz, Sicherheit“ ab Seite 9 sind zu beachten!

3.1 Benötigte Werkzeuge

Für die Montage des ANTIGUA / ARUBA wird folgendes Werkzeug benötigt:

- Schraubendreher, Kreuz, mittel
- 2 x Schraubenschlüssel, Sechskant, als Maul- o. Ringschlüssel, SW 10 mm

3.2 Anschließen einer Verbrennungsluftleitung

Die Leitung kann direkt an der Feuerstätte angeschlossen werden. Hierfür steht ein entsprechender Außenluftanschlusskasten mit Stutzen Ø 100 mm als optionales Zubehör zur Verfügung (1004-00814). Der ANTIGUA / ARUBA bezieht die gesamte Verbrennungsluft über diesen Stutzen an der Rückwand des Kaminofens.

3.3 Montage des Außenluftanschlusskastens

Zum direkten Anschluss einer externe Verbrennungsluftleitung kann auf der Rückseite des Geräts ein Außenluftanschlusskasten mit Stutzen Ø 100 mm montiert werden.

- ① Rückwand-Strahlungsblech demontieren – 2 Kreuzschlitzschrauben, M6 mm x 8 mm,
- ② Splint aus der Luftschieber-Achse entnehmen,
- ③ Befestigungsschraube des Luftschieber-Hebels lösen (Schlitzschraube) und den Hebel demontieren,
- ④ Luftschieber-Achse herauserschrauben,
- ⑤ Luftschieber nach links schieben (maximale Verbrennungsluftzufuhr),
- ⑥ Außenluftanschlusskasten montieren,
- ⑦ Luftschieber-Achse ② durch die seitliche Öffnung ⑧ des Außenluftanschlusskastens schieben und bis zum Anschlag in den Luftschieber schrauben,
- ⑨ das kurze Ende der Luftschieber-Achse in das untere Ende des Luftschieber-Hebels stecken und den Splint wieder einsetzen,
- ⑩ Luftschieber-Hebel wieder an der Geräte-Rückwand befestigen ③,

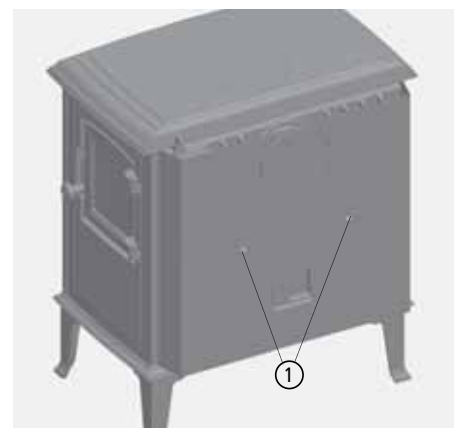


Abb. 3.1 Rückwand-Strahlungsblech

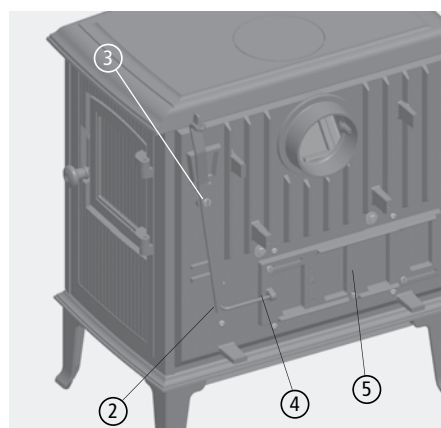


Abb. 3.2 Verbrennungsluft-Schieber

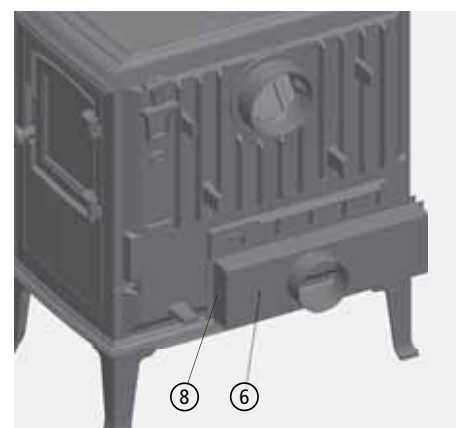


Abb. 3.3 Außenluftanschlusskasten

Aufbau und Montage

- ⑪ Funktionskontrolle des Luftschiebers – Öffnen und Schließen muss leichtgängig möglich sein,
- ⑫ bei korrekter Funktion das Strahlungsblech wieder auf der Rückwand befestigen.

3.4 Wechsel des Abgasstutzens

Bei den Modellen ANTIGUA und ARUBA kann der Abgasstutzen auch auf die Deckplatte (Abgang oben) umgebaut werden – nicht möglich beim ANTIGUA K:

- ① Rückwand-Strahlungsblech demontieren – 2 Kreuzschlitzschrauben M6 mm x 8 mm, (siehe Abb. 3.1 auf Seite 13)
- ② Revisionsdeckel (siehe Abb. 3.4) in der Brennraum-Rückwand entnehmen,
- ③ den oben in der Deckplatte befindlichen Blinddeckel von unten durch die Revisionsöffnung demontieren – mittig verschraubt mit VA-Sechskantmutter M6 mm, SW 10 mm,
- ④ den auf der Rückwand montierten Rohrstutzen lösen – seitlich verschraubt, 2 x VA-Sechskantschraube M6 mm, SW 10 mm – und den Rohrstutzen entnehmen,
- ⑤ den Rohrstutzen auf der Deckplatte anschrauben – seitlich mit 2 x VA-Sechskantschraube M6 mm, SW 10 mm,
- ⑥ den Blinddeckel mit seiner Traverse ⑦ in der Rückwand befestigen – mittig verschraubt mit VA-Sechskantmutter M6 mm, SW 10 mm,
- ⑧ das Rückwandblech wieder montieren.

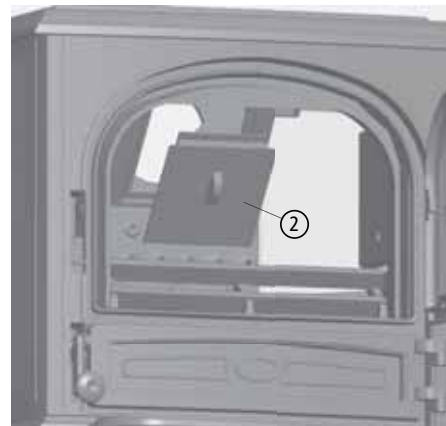


Abb. 3.4 Revisionsdeckel im Brennraum

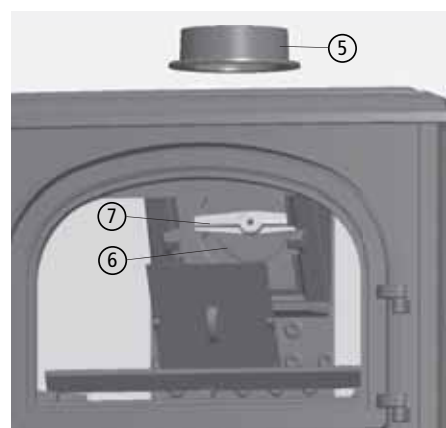


Abb. 3.5 Blinddeckel und Abgasstutzen oben

4. Anschluss

4.1 Abgasstutzen

Der Abgasstutzen befindet sich im Lieferumfang des ANTIGUA / ARUBA und kann bei ANTIGUA und ARUBA je nach Wunsch hinten oder oben auf der Deckplatte montiert werden, siehe Abschnitt „3.4 Wechsel des Abgasstutzens“ ab Seite 14.

Beim ANTIGUA K ist ausschließlich der hintere Anschluss möglich.

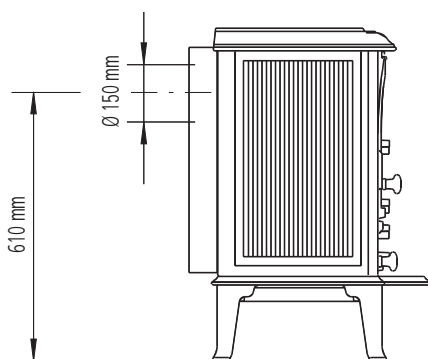


Abb. 4.1 Abgasanschlussmaße bei Anschlussstutzen nach hinten – Abb. ANTIGUA, Maße jedoch für ANTIGUA K und ARUBA identisch

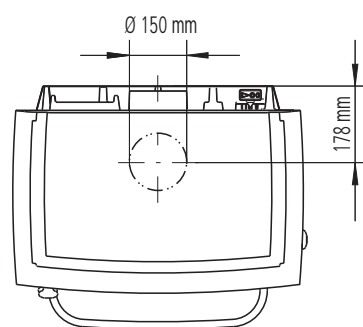
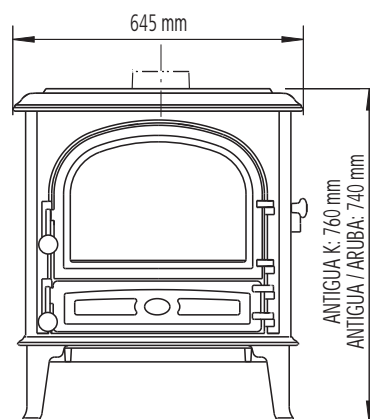


Abb. 4.2 Abgasanschlussmaße bei Anschlussstutzen nach oben – Abb. ANTIGUA, Maße jedoch für ARUBA identisch

4.2 Verbindungsstück und Anschluss an den Schornstein

- Außerhalb der Feuerstätte bis zum Schornstein werden die Abgasrohre als „Verbindungsstück“ bezeichnet. An sie werden baurechtliche Anforderungen hauptsächlich gemäß Feuerungsverordnung (FeuVO) des jeweiligen Bundeslands gestellt.
- Das Abgasrohr (Verbindungsstück) muss beim ANTIGUA / ARUBA insgesamt eine gestreckte Länge von mindestens 100 cm und eine Drosselklappe besitzen, bei Anschluss nach oben mit einem Rohrbogen 700 mm x 500 mm, rechtwinklig, einer gestreckten Länge von 100 cm und einer Drosselklappe, bei Anschluss nach hinten mit einem runden Rohrbogen 90°, 300 mm x 300 mm, einem 68 cm Rohr, einer gestreckten Länge von insgesamt 100 cm und einer Drosselklappe.
- Das Abgasrohr (Verbindungsstück) muss auf dem Abgasanschluss der Feuerstätte sicher befestigt / aufgesteckt sein.
- Der Querschnitt sollte innerhalb der Rohrstrecke nach Möglichkeit nicht verringert werden. Sind Reduzierungen des Querschnitts vorhanden, müssen diese als entsprechende Einzelwiderstände berücksichtigt werden (z.B. innerhalb der Berechnung nach DIN EN 13384).
- Das Abgasrohr (Verbindungsstück) darf nicht mit Gefälle zum Schornstein verlegt werden.
- Das Abgasrohr (Verbindungsstück) darf nicht in den freien Schornsteinquerschnitt hineinragen.
- Der Anschluss an den Schornstein hat mit einem geeigneten Anschlussstück zu erfolgen. Je nach Bauweise bzw. Zulassung des Schornsteins können dies z.B. entsprechende Ton-Formstücke oder Wandfutter (z.B. Doppelwandfutter) sein.
- Das Abgasrohr (Verbindungsstück) muss sich im Schornsteinanschluss bewegen können, um die Ausdehnung des Rohrs aufzufangen. Dafür muss der Anschluss so erfolgen, dass sich das Abgasrohr um mind. 10 bis besser 20 mm in Längsrichtung bewegen kann – in Richtung Schornsteinmitte und wieder zurück. Die Dichtung im Anschluss bzw. Einstecktiefe im Doppelwandfutter ist entsprechend zu auszuführen, eine kraftschlüssige Verbindung des Verbindungsstücks im Schornstein ist zu vermeiden.
- Das Abgasrohr muss rußbrandbeständig und für Abgase von Festbrennstoff-Feuerstätten geeignet sein (entsprechende Korrosionswiderstandsklasse), z.B. Stahlrohr mit mind. 2 mm Wandstärke.

- Bei Mehrfachbelegung des Schornsteins muss der vertikale Mindestabstand zweier Schornsteinanschlüsse mindestens 60 cm betragen, bzw. mind. 30 cm, wenn die Anschlüsse jeweils um 90° versetzt angeordnet sind oder alle Anschlüsse unter 45° an den Schornstein angeschlossen sind.
- Bei Mehrfachbelegung müssen alle an denselben Schornstein angeschlossenen Feuerstätten für die Mehrfachbelegung geeignet sein.
- Bei Mehrfachbelegung soll der Abstand zwischen den Anschlüssen maximal 6,5 m betragen.
- Bei Mehrfachbelegung soll das Abgasrohr (Verbindungsstück) der Festbrennstofffeuerstätte eine senkrechte Anlaufstrecke von mind. 1 m besitzen, bevor es in den Schornstein geführt wird – bei einer Gemischtbelegung mit Feuerstätten für flüssige Brennstoffe ist eine entsprechende Anlaufstrecke zwingend erforderlich.
- Dem Schornstein darf nicht unbeabsichtigt Falschluf zuströmen. Rohrverbindungen, Reinigungsöffnungen und Schornsteinanschlüsse sind ausreichend und dauerhaft dicht herzustellen, alle Reinigungsöffnungen in den Abgasrohren und im Schornstein müssen funktionstüchtig und dicht geschlossen sein!
- Die erforderlichen Abstände zwischen Verbindungsstück / Abgasrohr und brennbaren Bauteilen müssen eingehalten sein. Dabei sind sowohl die grundsätzlichen baurechtlichen Vorgaben einzuhalten wie auch die konkreten Herstellerangaben für das jeweilige Verbindungsstück, z.B. gemäß CE-Kennzeichnung.
- Durch die erforderlichen Abstände des Verbindungsstücks können sich gegebenenfalls auch größere Abstände der Feuerstätte ergeben. Es sind in jedem Fall die jeweils größten erforderlichen Abstände einzuhalten.
- Der Anschluss an den Schornstein muss in demselben Geschoss erfolgen, in dem auch die Feuerstätte aufgestellt ist. Das Abgasrohr darf nicht in andere Geschosse oder andere Wohneinheiten / Nutzungseinheiten geführt werden. Abgasrohre (Verbindungsstücke) dürfen nicht durch Decken geführt werden.
- Abgasrohre (Verbindungsstücke) dürfen nicht in Decken, in Wänden oder unzugänglichen Hohlräumen angeordnet sein. Zusätzlich sind die Anforderungen an den Schornstein zu beachten, siehe „1.4 Anforderungen an den Schornstein“ auf Seite 5.

5. Erstinbetriebnahme

Wir empfehlen, bei der ersten Inbetriebnahme der Feuerstätte nur mit geringer Brennstoffaufgabe (0,5 bis 1 kg) zu heizen.

Während der Erstinbetriebnahme kann es kurzzeitig zu leichter Geruchsbildung kommen. Bitte sorgen Sie während dieser Zeit für ausreichende Lüftung des Aufstellraums und vermeiden Sie ein direktes Einatmen. Eventuelle Kondensatbildung an dem Kaminofen oder an dessen Verkleidung sollte sofort sorgfältig abgewischt werden, bevor Rückstände in den Lack einbrennen können.



Während der Erstinbetriebnahme kann es zu leichter Geruchsbildung durch die Einbrennlackierung kommen. Bitte sorgen Sie während dieser Zeit für ausreichende Lüftung des Aufstellraums und vermeiden Sie ein direktes Einatmen.

Metall dehnt sich bei Erwärmung aus und zieht sich während der Abkühlphase wieder zusammen. Durch die besondere Geräte-Konstruktion und die Verwendung von hochwertigem Material wurden die Betriebsgeräusche in Folge der Wärmeausdehnung minimiert, sind aber nicht vollkommen ausgeschlossen.

Bei den ersten Abbränden kann es durch Einbrennprozesse der Lackierung zu leichten Ausgasungen im Brennraum aus Schamotten, Dichtungen, Lacken und den Umlenkungen kommen. Dadurch kann sich möglicherweise ein weißlicher Belag im Brennraum – auf den Steinen, auf Gussteilen oder auf der Sichtscheibe – bilden. Dieser Belag ist leicht zu reinigen (trocken abwischen) und unbedenklich.



Die Bedienungsanleitung ist zu lesen und zu befolgen! Bei der Bedienung und insbesondere bei der Erstinbetriebnahme sind ebenfalls die Anweisungen des Fachbetriebs zu beachten!

6. Normen und Richtlinien

Nachstehende Rechtsvorschriften, Technische Regeln, nationale und europäische Normen und Richtlinien sind für die Planung und Erstellung, sowie den Betrieb von Feuerstätten (wie z.B. Kaminöfen oder Kachelöfen) und Heizungssystemen besonders zu beachten:

LBO	Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes (in Deutschland)
FeuVO	Feuerungsverordnungen der jeweiligen Bundesländer (in Deutschland)
1. BImSchV	Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) (in Deutschland)
DIN 18160-1	Abgasanlagen - Teil 1: Planung und Ausführung (in Deutschland)
DIN EN 13384	Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren
DIN 4102-1	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen (in Deutschland)
DIN EN 13501-1	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
DIN 1946-6	Raumlufttechnik - Teil 6: Lüftung von Wohnungen - Allgemeine Anforderungen, Anforderungen an die Auslegung, Ausführung, Inbetriebnahme und Übergabe sowie Instandhaltung (in Deutschland)
DIN 4108-2	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz (in Deutschland)
DIN 4109-1	Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen (in Deutschland)
DIN EN 12831-1	Energetische Bewertung von Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast - Teil 1: Raumheizlast, Modul M3-3

Angegebene Rechtsvorschriften, Technische Regeln, nationale und europäische Normen und Richtlinien sind vor allem für den Aufbau von Feuerstätten in Deutschland von Bedeutung und gelten zum Teil nicht für andere Länder.

Alle jeweils geltenden nationalen und europäischen Normen, sowie regionale und örtliche Vorgaben, wie z.B. Brennstoffverordnungen, Bebauungspläne, usw. sowie die Vorschriften, die für die Installation der Feuerstätte zu beachten sind, müssen erfüllt werden.

Zu beachten ist, dass beim Einbau des Geräts alle örtlichen Vorschriften einschließlich derer, die sich auf nationale und Europäische Normen beziehen, eingehalten werden müssen.

7. Sonstige Angaben und zugeh. Anleitungen

Zu dieser Aufstellanleitung können je nach Art des Geräts weitere Anleitungen oder Anleitungsteile gehören, welche notwendige Angaben gem. DIN EN 16510-1:2023 enthalten.

Dies sind z.B. die separaten Anleitungen zum LEDA Unterdruck-Controller LUC und die separate Dokumentation „Produktinformationen gemäß europäischer Richtlinien und Verordnungen (EU-Produktangaben)“.

Anforderungen an die Stromversorgung

Informationen und Anforderungen an die Stromversorgung finden Sie gegebenenfalls in den separaten Anleitungen zum LEDA Unterdruck-Controller LUC.

Einbau und Betrieb von Steuerungs- und Sicherheitseinrichtungen

Informationen für den Einbau und Betrieb von Steuerungs- und Sicherheitseinrichtungen finden Sie gegebenenfalls in den separaten Anleitungen zum LEDA Unterdruck-Controller LUC.

Tabelle der Symbole auf dem Geräteschild / Typenschild

Eine Tabelle / Liste der verwendeten Symbole und Abkürzungen, die auf dem Geräteschild verwendet werden, sowie Leistungserklärungen gem. Bauproduktenverordnung, Angaben gem. Ecodesign-Verordnung finden Sie in der separaten Dokumentation „Produktinformationen gemäß europäischer Richtlinien und Verordnungen (EU-Produktangaben)“.

Informationen bezüglich Demontage, Recycling und Entsorgung

Entsprechende Informationen bezüglich Demontage, Recycling und / oder Entsorgung am Ende des Lebenszyklus finden Sie in der separaten Dokumentation „Produktinformationen gemäß europäischer Richtlinien und Verordnungen (EU-Produktangaben)“.

Informationen über relevante Teilergebnisse

Teilergebnisse, die für die Marktüberwachung relevant sind:

Kaminofen Typ ANTIGUA / ARUBA		ANTIGUA / ARUBA
Grundglutmasse (A.4.2 DIN EN 16510-1:2023)	[kg]	0,185 (Startpunkt Prüfzyklus)
Kriterium für das Ende des Prüfzyklus (A.4.7 DIN EN 16510-1:2023)		Grundglutmasse (+/- 100 g der Grundglutmasse bei Startpunkt Prüfzyklus)



Fordern Sie weitere Infos an:

LEDA Werk GmbH & Co. KG | Postfach 1160 | 26761 Leer | Telefon 0491 - 6099 - 0 | Telefax - 290 | www.leda.de | info@www.leda.de